

**VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU**

01.12.2025

für die Ortsgemeinde Dornholzhausen

AZ:

**8 DS 17/ 0027**

Sachbearbeiter: Herr Brzank

**VORLAGE**

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Dornholzhausen	öffentlich	12.12.2025

**Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2024 geltender Haushaltsermächtigungen**

**Sachverhalt:****Haushaltsüberschreitungen**

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2024 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

**Teilweise Übertragung von Haushaltsermächtigungen (§§ 17 und 53 GemHVO)**

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind aus der beigefügten Übersicht (Anlage 2) nach § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO ersichtlich. Die im abgelaufenem Haushaltsjahr nicht beanspruchten Haushaltssmittel werden somit übertragen.

Für die Fortführung der Investitionstätigkeit werden die restlichen Haushaltssmittel in Höhe von 357.299,55 € übertragen sowie die Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 214.600,00 €.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 45.728,98 werden genehmigt.
2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2024 wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister